

Mitgliederversammlung der Piraten Potsdam-Mittelmark 2016.1 am 27.11.2016

TOP 01 - Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand

Erste Vorsitzende Jeannette eröffnet und begrüßt die Versammlung um 16:05Uhr.

TOP 02 - Wahl des Versammlungsleiters

Erste Vorsitzende Jeannette fragt nach Vorschlägen/Bewerbungen für das Amt des VL

- Thomas G. und Oliver bewerben sich und stellen sich vor
- Abstimmung (offen): Oliver wird einstimmig zur Versammlungsleitung gewählt
- Erste Vorsitzende Jeannette übergibt die Versammlungsleitung an den Versammlungsleiter

TOP 03 - Wahl des/der Protokollführer/s

- Raoul bewirbt sich - stellt sich vor
- Abstimmung (offen): Raoul wird einstimmig zum Protokollführer gewählt

TOP 04 - Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung

- Einladung beruht auf Vorstandsbeschluss § 6 II Kreissatzung -> Beschluss vom 6.10.2016:

<https://wiki.piratenbrandenburg.de/PM/Vorstand/Beschluss/2016-019>

- Lt. Kreissatzung beträgt die Einladungsfrist drei Wochen § 6 III Kreissatzung: Eingeladen wurde am 10.10.2016 per Mail und auf der Hauptseite des Landes-Wiki

--->>> damit wird die satzungsgemäße Einberufung festgestellt

TOP 05 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn lt. § 12 II der Landessatzung 10 von 100 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind
- Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder - ???

Anwesend sind 8 der 15 stimmberechtigte Mitglieder, damit mehr als 10%, somit kann die Beschlussfähigkeit festgestellt werden

TOP 06 - Beschluss der Tagesordnung

- die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern mit der Einladung zugesandt bzw. im Landes-Wiki veröffentlicht - weitere Vorschläge liegen nicht vor

Frage an die Versammlung:

Kann mit der vorliegenden Tagesordnung gearbeitet werden oder gibt es Änderungsvorschläge ???

- keine weiteren Vorschläge /evt. Abweichende Vorschläge/Änderungswünsche
- Abstimmung: Versammlung beschließt einstimmig/mehrheitlich vorliegende Tagesordnung

TOP 07 - Beschluss über die Zulassung von Gästen

- Abstimmung: Gäste werden zugelassen

TOP 08 - Beschluss über die Zulassung von Audio- und Videoaufnahmen

- Abstimmung: Audio- und Videoaufnahmen werden zugelassen

TOP 09 - Beschluss der Geschäftsordnung

- Die Mitglieder des Kreisverbandes haben am 28.01.2012 eine Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen beschlossen, welche auch auf folgenden Mitgliederversammlungen zur Anwendung gekommen ist. Die vorliegende Geschäftsordnung behält ihre Gültigkeit für folgende Hauptversammlungen, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wird (3 22 Geschäftsordnung für Hauptversammlungen)

Frage an die Versammlung:

Kann mit dieser Geschäftsordnung weiter gearbeitet werden oder gibt es Änderungswünsche?

- Änderungswünsche werden nicht benannt.

Abstimmung („der guten Ordnung halber“:

Die Versammlung bestätigt die Tagesordnung mehrheitlich/einstimmig.

TOP 10 - Wahl des Wahlleiters und der Wahlhelfer

- VL schlägt vor, dass kein gesonderter Wahlleiter gewählt wird, sondern dass er die Wahlleitung mit übernimmt.
- Die Versammlung bestätigt dies einstimmig

TOP 11 - Wahl der Rechnungsprüfer

- wir können Rechnungsprüfer wählen, müssen dies aber nicht : es sei denn, dass keine Kassenprüfung stattgefunden hat (dann müssen wir Rechnungsprüfer wählen) - (Rechnungsprüfer schauen sich dann die Unterlagen des Schatzis auf der Mitgliederversammlung an)
- Frage deshalb an Raoul: hat eine Kassenprüfung stattgefunden? -Antwort: NEIN
- OK, dann müssen wir im Hinblick auf § 8 IV der Kreissatzung zwei Rechnungsprüfer wählen
- Vorstellung/Wahl Rechnungsprüfer
- Gewählt werden ???

ACHTUNG, hierzu:

§ 8 IV Kreissatzung:

3Darüber hinaus kann die Hauptversammlung beschließen, Rechnungsprüfer im Sinne der Landessatzung zu wählen, denen unmittelbar nach ihrer Wahl alle finanzrelevanten Unterlagen, insbesondere über die Einnahmen und Ausgaben der Amtszeit des bisherigen Vorstandes und das Vermögen des Kreisverbandes, am Tagungsort der Hauptversammlung vorzulegen sind. 4Bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass von den Kassenprüfern keine ordnungsgemäße Kassenprüfung durchgeführt wurde, müssen zwei Rechnungsprüfer gewählt werden. 5Die Kassenprüfer übernehmen die Aufgaben aus § 9 Absatz 5 Satz 2 PartG, sofern diese Aufgabe nicht den Rechnungsprüfern im Sinne der Landessatzung übertragen wurde. 6Die Amtszeit der Rechnungsprüfer endet mit deren Entlassung durch die Hauptversammlung.

TOP 12 - Tätigkeitsberichte der Vorstände

- a. Jeannette - 1V
- b. Mathias - 2V
- c. Raoul - Schatzmeister
- d. Andreas - Beisitzer
- e. Gerhard - Beisitzer

TOP 13 - Tätigkeitsberichte der Kassenprüfer

- Es hat keine Kassenprüfung stattgefunden

TOP 14 - Bericht der Rechnungsprüfer

- Die Rechnungsprüfer Corinna und Mike berichten
- Schlagen Entlastung vor

TOP 15 - Entlastung des Vorstandes

- Aussprache zur Frage der Entlastung des Kreisvorstandes
- Frage: Wünscht die Versammlung Einzel - oder Gesamtentlastung
- Es wird Gesamt-Entlastung gewünscht

ACHTUNG:

Vorstandsmitglieder dürfen bei der Abstimmung über ihre Entlastung nicht mit abstimmen!

Abstimmung über Gesamt-Entlastung:

Die Versammlung beschließt einstimmig die Entlastung

Der Kreisvorstand ist damit entlastet

Hinweise:

Begriff der Entlastung

Mit der Entlastung erklärt die Mitgliederversammlung, dass sie mit der der Geschäftsführung des Vorstandes im vergangenen Geschäftsjahr einverstanden war. Weiter verzichtet sie durch die Entlastung auf die Geltendmachung von Bereicherungs- und Schadensersatzansprüchen. Dies kann sich jedoch nur auf etwas beziehen, was der Mitgliederversammlung bekannt war. Wenn Umstände bewusst verschwiegen werden, kann sich die Entlastungswirkung darauf nicht beziehen.

Sofern keine besonderen Mehrheitserfordernisse in der Satzung vorgesehen sind, ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend, um den Entlastungsbeschluss zu fassen.

Können die Vorstandsmitglieder auch abstimmen?

Häufiger Streitpunkt ist das Stimmrecht des Vorstandes bei der Entlastung, da Unsicherheit besteht, ob der Vorstand mit abstimmen darf oder nicht. Da die Entlastung die Erklärung des Verzichtes auf Ansprüche ihm gegenüber darstellt, kann der Vorstand bei seiner Entlastung nicht mit abstimmen.

TOP 16 - Vorstandswahl

TOP 16.1 - Beschluss zur Zusammensetzung des Vorstandes des Kreisverbandes

- Aussprache: Mitglieder wünschen einen aus fünf Personen bestehenden Vorstand, daher 2 Beisitzer sind zu wählen

Kreissatzung:

è § 11 Der Kreisvorstand

è(1) Der Kreisvorstand besteht zum Zeitpunkt der Wahl mindestens aus:

- èa) dem 1. Vorsitzenden,
- èb) dem 2. Vorsitzenden,
- èc) dem Schatzmeister, der die Bezeichnung Kassenwart führt,
- è d) keinem oder einer geraden Anzahl an Beisitzern, deren Anzahl durch Beschluss der Gründungsversammlung beziehungsweise Hauptversammlung festgelegt wird.

TOP 16.2 - Vorstellung der Kandidaten und Wahl des Vorstandes

TOP 16.2.1 - Vorstellung und Wahl des 1. Vorsitzenden

- Bewerber: Jeannette
- Wahlverfahren: Einzelwahl (ja/nein/Enthaltung)
- Wahlgang: 16:41-16:42 Uhr
- Ergebnis: 8 ja/ 0 nein / 0 Enthaltung
- Jeannette nimmt an

TOP 16.2.2 - Vorstellung und Wahl des 2. Vorsitzenden

- Bewerber: Mathias
- Wahlverfahren: Einzelwahl (ja/nein/Enthaltung)
- Wahlgang: 16:45-16:47 Uhr
- Ergebnis: 8 ja/ 0 nein / 0 Enthaltung
- Mathias nimmt an

TOP 16.2.3 - Vorstellung und Wahl des Schatzmeisters

- Bewerber: Raoul
- Wahlverfahren: Einzelwahl (ja/nein/Enthaltung)
- Wahlgang: 16:50-16:52 Uhr
- Ergebnis: 8 ja/ 0 nein / 0 Enthaltung
- Raoul nimmt an

TOP 16.2.4 - ggf. Wahl von Beisitzern

Bewerbung bzw. Vorschlag/Vorstellung/Wahlgang

- Bewerber: Gerhard und Andreas
- Wahlverfahren: Approval-Voting (Wahl durch Zustimmung)
- Wahlgang: 16:58-17:00 Uhr
- Ergebnis: 8 Zustimmungen für Gerhard und Andreas
- Gerhard und Andreas nehmen an

TOP 17 - Schiedsgericht

TOP 17.1 - Beschluss zum Schiedsgericht

- die Versammlung kann, muss aber nicht, ein Schiedsgericht im Kreis wählen, wir haben das Landesschiedsgericht
- Vorschlag: kein Schiedsgericht wählen
- Abstimmung: einstimmig kein Schiedsgericht

Hinweis:

§ 5 (2) Auf Beschluss der Hauptversammlung hin, kann ein Schiedsgericht errichtet werden, das auf Grundlage der Schiedsgerichtsordnung im Abschnitt C der Bundessatzung in der jeweils geltenden Fassung tätig wird.

TOP 17.2 - ggf. Vorstellung der Kandidaten zum Schiedsgericht und Wahl des Schiedsgerichtes

- entfällt

TOP 17.3 - ggf. Vorstellung der Kandidaten für die Ersatzschiedsrichter und Wahl der Ersatzschiedsrichter

- entfällt

TOP 18 - ggf. Vorstellung der Kandidaten und Wahl der Kassenprüfer

- Versammlung kann, aber muss nicht Kassenprüfer wählen, können auch Landes-Kassenprüfer machen
- Vorschlag: keine eigenen Kassenprüfer
- Abstimmung: Versammlung wünscht keine Wahl von Kassenprüfern

Hinweis: § 8 IV Kreissatzung

(4) 1 Die Hauptversammlung kann einen oder mehrere Kassenprüfer wählen.

TOP 19 – Satzungsänderungsanträge

- entfällt

TOP 20 – Grundsatzprogrammanträge

- entfällt

TOP 21 – Wahlprogrammanträge

- entfällt

TOP 22 – Positionspapiere

- entfällt

TOP 23 - Sonstige Anträge

- entfällt

TOP 24 – Sonstiges

- Aussprache zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2017
- Wir wollen in beiden Wahlkreisen eine/n Kandidaten/in stellen
- Ziel sind 1,1% oder mehr
- kein kostenintensiver Wahlkampf im Kreis

TOP 25 - Schließen der Versammlung

Schließung der Versammlung um 17:15 Uhr durch Versammlungsleiter Oliver